

In Mauren war es jedoch der Brauch, dass diese "Luftwache" immer der "Rod" nach ( d.h. der Reihe nach ) die Haushaltungen übernahmen. Je zwei Personen durchwanderten in föhnigen Nächten von abends 10 Uhr bis morgens 4 Uhr die Strassen der Gemeinde und wurden vom Gemeindepolizisten kontrolliert.

Das Buch, in welchem die Haushaltungen der Reihe nach aufgeschrieben waren, gab man jeden Tag um zwei Häuser weiter, von denen je eine Person die Wache übernehmen musste, bis wieder Windstille eintrat.

Am 17. Mai 1889 erfolgte von der Regierung der Auftrag (RA 1889/203), dass jede Gemeinde einen ständigen Nachtwächter halten müsse.

Am 20. Juni hat die Gemeindevertretung diesem Auftrag entsprochen und einen Nachtwächter im Offertwege ausgeschrieben.

Der Nachtwächter verpflichtete sich, jede Nacht (26) von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens Wache zu halten und an verschiedenen Orten die betreffende Stunde zu rufen und alles genau nach Paragraph 64 des Feuerpolizeigesetzes zu beobachten.

Die Nachtwächter seit 20. Juni 1889 bis 28. Februar 1933:

Andreas Marock	20. 6. 1889	- Ende 1889
Albert Batliner "dr Bertas"	1890	
Johann Meier 78 "Toni Meier	1891	
Johann Biedermann 116 "dr Hansili"	1892	
Thomas Nagel 81	1893	- Ende 1895